

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1800

39 (22.9.1800)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-761666](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-761666)

No. 39. Montag, den 22sten September 1800.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

A v e r t i s s e m e n t.

I. Publikandum wegen der den Ober-Lotterie-Gerichten beygelegten Criminal-Jurisdiction auf alle und jede Lotterie-Contraventionen und Betrügereyen.

Wey den seit einiger Zeit durch Verfälschung der Lotterie-Billets häufig verübten Betrügereyen, und bey der immer mehr zunehmenden Einbringung und Debitirung auswärtiger Lotterie-Loose, auch unerlaubtem Ausspielen von Mobilien und Immobilien, haben Seine Königl. Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr, um diesem Unwesen und Mißbrauch mit desto größerem Nachdruck zu steuern, mittelst Höchster Cabinets-Ordre vom 10ten dieses Monats, die den Ober-Lotterie-Gerichten in dem Lotterie-Edicte vom 20sten Juny 1794 beygelegte Criminal-Jurisdiction dahin zu extendiren geruhet:

daß nunmehr alle und jede Contraventionen und Betrügereyen, welche sowohl gegen die Lotterie-Gesetze, als auch in Rücksicht der Lotterie-Loose und Gewinne, oder überhaupt zur Vervortheilung der Lotterie begangen worden, und welche zeithero resp. zum Ressort der ic. Regierungen und Krieges- und Domainen-Kammern gehört haben, ohne alle Ausnahme von dem Ober-Lotterie-Gerichten ressortiren sollen; welches dahero hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Berlin, den 13ten August 1800.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl,
von Voß. von Goldbeck.

Sachen, so zu verkaufen.

1. Auf freywillig nachgesuchte und darauf mir ertheilte gerichtliche Commission, soll das den ältesten dreyen Kindern des Kaufmanns von Hund, Assessors und Bäckers Plagge zuständige Haus cum annexis, an der Dierstraße hieselbst, welches jetzt von dem Juden Calmar Heymann bewohnt wird, in uno termino am 27sten September des Morgens um 11 Uhr auf dem Rathhause öffentlich verkauft werden.
Mürich, den 4. September 1800. Reuter.

2. Vermöge der auf der Hochpreisl. Regierung und bey Hiesigem Amtsgerichte affigirten Subhastations-Patente mit Verkaufsbedingungen, die auch bey dem Auctions-Commissair Reuter zu Mürich einzusehen und abschriftlich zu haben sind,
will



will des weyl. Perouquier Erich Wittwe für sich und als Vormünderin ihrer beyden Kinder, ihr an dem hiesigen Schloß-Wall über dem vormaligen Reitfall belegenes Bohnhaus cum annexis, eidlich gewürdiget nach Abzug der Lasten auf 900 Rthir. in Golde, am 16. und 23. September des Vormittags auf dem Amtgerichte Aurich, am 7. October des Nachmittags 2 Uhr aber in dem vom Joh. Friederich Stecker bewohnten Wirth-hause der hiesigen Vorstadt öffentlich feilbieten und dem Meistbietenden, indem auf die nachher etwa einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, bloss mit Vorbehalt der obervormundschaftlichen Approbation, zuschlagen lassen.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 3ten September 1800.

Teltling.

3. Des Jan Kolffs Wittve und Kinder Rickelffs zu Dunum sämmtlich beschriebenes Hausgeräthe, als Schränke, Stühle, Zinn, Kupfer, Messing, drey Stellen Bettzeug mit Zubehör, 1 Wanduhr, 1 Grüzühle, 8 Stück Rube und Jungvieh, 4 Pferde, 1 Füllen, 2 Wagen, 2 Egden, 1 Pflug, 10 Fuder Heu, 4 Fuder Loh, 1 Fuder Rocken, nebst sämmtliche noch auf dem Felde stehende Früchte, als: Rocken, Haber und Buchweizen und was mehr vorhanden, soll zur Befriedigung des Junne Kemmers Peters & Consorten am bevorstehenden 25. September des Vormittags 10 Uhr daselbst öffentlich ausgemienet werden.

Esens, den 2ten September 1800.

H. Eucken, Ausmiener.

4. Am 25. September, als am Donnerstage, sollen in Norden durch den Ausmiener Thoden von Belsen pl. min. 100 Stück recht schöne Mousetine und einige Duzend Tücher, wie auch einige Hundert Fässer englische vergoldete Leisten, Reitpeitschen, neueste Charten und was mehr vorkommt, bey öffentlicher Ausmienererey verkauft werden.

5. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente nebst beygefügtten, auch bey den zeitigen Medilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen sollen nachbenannte, der Wittve des weyl. Gerd Wilts Ufen, Anna Jekia Wödeker, derselben Tochter Antje Gerdes verheiligten Sjaufen, und des Hayke Courdes Wödeker vier Kinder in Communion zugehörige Grundstücken, als:

1) das im Süder Kluff 7te Rott sub No. 274 b. an der Heerings-Strasse stehende, auf 1800 fl. in Golde gerichtlich abgeschätzte Haus cum annexis, und

2) ein in der hiesigen lutherischen Kirche auf dem langen Boden befindlicher auf 645 fl. in Golde gerichtlich gewürdigter Kirchen-Stuhl

in dreyen auf den 1ten August, 8ten September und 13ten October a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feil gebothen, und in dem letzten Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschaftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntten Real-Prätendenten diese Grundstücke, und insbesondere denen etwaigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt ge-

ge-



gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin des falls zu melden, und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit solche die Grundstücke betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 5ten July 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.
v. Glau.

6. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey den zeitigen Aedilibus einzusehenden und abschriftlich zu habenden Taxe und Conditionen, soll das der weyl. Catharina Dortha Zanssen zuständig gewesene, im Westler-Klust 5ten Rott sub Numero 404. an der Kirchstraße hieselbst stehende Haus cum annexis, welches von beeidigten Taxatoren auf 1650 fl. in Golde gerichtlich gewürdiget worden, in dreyen auf den 11ten August, den 8ten September und den 13ten October a. c. präfigirten Licitations-Terminen des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich feilgeboten und in dem letzten Termine dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation, zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwaigen Servitut-Berechtigten, hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame sich bis zum letzten Licitations-Termin des falls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia, den 5ten July 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.
v. Glau.

7. Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Emden affigirten Subhastations-Patente mit beygefügten Conditionibus, soll des weyl. Drechslers Gerd Heyen zu Wirdum belogenes Haus und Garten cum annexis, so nach Abzug der Lasten auf 625 Gulden in Gold eidlich gewürdiget worden, am 10. October zu Wirdum subhastiret und dem Meistbietenden, salva approbatione judicii zugeschlagen werden.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem hiesigen Amtgerichte als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht zu bekommen.

Etwaige unbekanntem, aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten, imgleichen diejenigen, welche ein Diensthaltungsrecht zu haben vermennen, müssen sich mit ihren Ansprüchen längstens in gedachtem Termine melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlag gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Persum am Königl. Amtgerichte, den 10. September 1800.

8.



8. Vermöge zu Greetfel und auf dem Amtgerichte zu Embden affigirten Subhastations-Patents mit beygefügtten Conditionibus soll auf Ansuchen des weyl. Jan Poppen Wittwen und Erben, deren zu Eilsum belegenes Haus nebst Scheune und Garten cum annexis, so nach Abzug der Lasten auf 1200 Gulden in Gold eiblich gewürdiget worden, am 9. October zu Eilsum subhastiret, und dem Meistbietenden, talva approccatione Iudicii, zugeschlagen werden.

Rate und Conditiones sind sowohl auf dem hiesigen Amtgerichte, als bey dem Justiz-Commissario und Ausmiener Schelten zur Einsicht zu bekommen.

Einige unbekante, aus dem Hypotheken-Buche nicht constivende, Realprätendenten, ingleichen diejenigen, welche ein Dienstbarkeitsrecht zu haben vermeynen, müssen sich damit längstens in gedachtem Termino melden; widrigenfalls sie damit nach erfolgtem Zuschlage gegen den neuen Besitzer, und in so weit sie das Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Pensum am Königl. Amtgerichte, den 10. September 1800.

9. Weyl. Schusters Delrich Ricklef Erben zu Butforde wollen das ihnen zugehörige daselbst belegene Haus mit Garten, am Mittwoch den 1. October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung zu Wittmund durch den Ausmiener Dicken, bey dem die Conditiones zu erfahren sind, öffentlich verkaufen lassen.

Der Kaufmann Thole Gerdes Tholen zu Wittmund will seine beyde Grundheuren, als

- a) 1 Grundheure zu 1 Pistole, mit gleichem Weinkauf in Sterb- und Veränderungsfällen, von Wilcke Eilers bey der Horst, 5 Diemathen, die Rogge-Fenne genannt, und
- b) 1 Grundheure zu 2 Rthlr. 6 Sch., mit gleichem Weinkauf, in Otto Eils Upts Platz zu Butforde,

am Mittwoch den 1. October a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in des weyl. Kaufmanns Decker Wittwen Behausung daselbst öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Dicken gratis einzusehen und für die Gebühr in Abschrift zu erhalten.

10. Der Herr Commissions-Rath Heinen in Esens will mandat. noie. die, aus dem Schiffe Concordia auf dem Westende der Insel Langeoog geborgene Sachen, als:

- 1) 392 Stangen Eisen von verschiedener Länge und Dicke, pl. min. 125 bis 150 Pfund schwer per Stück.
- 2) 14 Kisten mit Spickers, pl. min. 125 Pfund schwer per Stück, 1 Barcasse, 1 klein Seegel 1c.
- 3) Eine Kiste mit Stöck oder Eisen-Blech, darin 27 Stück, à 2½ Fuß lang, 2 Fuß breit.
- 4) Pl. min. 10000 Stück Tonnen Stäbe, wovon pl. min. 2700 bey Rdebe Eben zu Langeoog, und pl. min. 1800 Stück auf Neuhaarlinger-Siel liegen,

am



am Besorstandenden 26. September, des Morgens 9 Uhr auf gedachter Insel bey des Woißten Liarck Otten Hause öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkaufen lassen, und dienet zur Nachricht, daß die Liebhaber Tages vorher, als den 25. dieses franco von Accumer = Siel hinüber fahren können.

Esens, den 10ten September 1800.

H. Eucken, Ausmiener.

11. Weyl. Voese Heyunga Erben sind willens ihr Haus mit Scheune und Garten in Leer an der Campstraße belegen, am 30. September auf dasiger Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

An eben dem Tage und Orte will der Schustermeister Jan Kemmers 2 Meckern auf der Leerer Gasse, nach der neuen Charte unter Nr. 36 und 37 belegen, gewöhnlich Buschmöhren genannt, öffentlich verkaufen lassen. Von obigen Immobilien sind die Verkaufs = Bedingungen bey dem Ausm. Schelken näher zu erfragen.

Jacob Elties Moje ist freywillig entschlossen, sein Haus Scheune und Garten in Weener, Haagje genannt, am 1sten October in Vogt Duid Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

12. Der Herr Doctor medicinae Wfen in Norden sind auf nachgesuchte und erhaltene Erlaubniß des hiesigen wohlthätlichen Amtgerichts willens, die in ihrem Gehölze bey Friedeburg stehenden Eichenbäume, welche sowol zum Hausbau, als auch sonst, sehr gut employret werden können, ingleichen verschiedene Büchen, am Mittwoch, den 24. September, auf dem Stamme an die Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Liebhaber dazu wollen sich also an diesem Tage des Morgens um 10 Uhr zu Friedeburg bey dem Gehölze einfinden und kaufen.

Friedeburg, den 7. September 1800.

Hellmts, Ausmiener.

13. Am Dienstage, den 30. dieses, sollen zu Loppersum einige conscribirte Güter, als: Tische, Stühle, Wanduhr und sonstige zum Vorschein kommende Sachen, Nachmittags um 1 Uhr, öffentlich verkauft werden.

14. Am Mittwoch, den 1. October, wollen weyl. Meint Peters Erben, die ihnen zuständige Hälfte eines Hauses cum annexis zu Feringum an der Sielstraße stehend, daselbst in des Bogten Behausung öffentlich verkaufen lassen.

15. Am 1. October, als am Mittwoch, will Jann Heeren Needicks Wittve in Norden allerhand Hausrath, als Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, eine schöne complete Woll = Presse, worinnen eine metallene Mater, welche ungefähr 100 Pfund wiegt, mit vier eisernen Schrauben, sieben eisernen Platen, Papieren und sonstigen Geräthen, wie auch eine Erd = Winde, eine wollne Zwirn = Mühle, eine Blau = Kupe, einige Farbe = Kessel und was mehr vorkömmt, öffentlich ausmienen lassen.

16. Am 2. October, als am Donnerstage, soll Jann Hinrich Focken Nachlaß, als: allerhand Hausrath, sodann eine Quantität gegerbtes Leder, Schuster = Geräthe und was mehr vorkömmt, öffentlich zu Norden verkauft werden.



17. Mit gerichtlicher Bewilligung will des weyl. Kaufmanns H^{rn}. Rickers Wittwe auf Neßmer-Siel ihr Waaren-Lager, bestehend in Lackens, Bajen, Cajen, Ch-moisen, Ehize, Satune, Messeltücher, Casmire, brabantische Spitzen und allerhand sonstige Eisenwaaren, am Dienstage, den 23sten dieses und folgenden Tagen bey ihrem Hause auf Neßmer-Siel öffentlich verkaufen lassen.

Verum den 11. Sept. 1800.

Freitag, Musmiener.

18. Nachdem auf Ansuchen der Margretha Elisabeth Thedinga, verhehelichte Albert Eden Alberts und auf den Grund eines vom hiesigen wölblichen Stadtgerichte ertheilten Décreti de alienando der öffentliche Verkauf einer aus der Nachlassenschaft des weyl. Bernhard Heinrich Lubinus herrührenden und auf die M. E. Thedinga per testamentum vererbten jährlichen Erbpacht zu 20 Pistolen, nebst Ab- und Aufsahrt, in des Hausmanns Carl Eberhard Janssen Platz in Ostlintel, taxiret auf 7500 Gulden in Gold, in Dreyen von 14 zu 14 Tagen, als auf den 6ten October, den 20. October et ult. ac perempt. auf den 3ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen erkannt worden. So werden alle diejenigen, welche diese Erbpacht, wovon die Conditionen selbst Taxations-Dokument dem beym Amt, und Stadtgerichte hieselbst und beym Amtgerichte zu Verum affigirten Subhastations-Patent beygefüget, auch in hiesiger Amtgerichtlichen Registratur und bey den Medilibus einzusehen, und abschriftlich gefordert werden können, anzukaufen geneigt, und zu bezahlen vermögend sind, hiedurch abgeladen, in den angezeigten Terminen, Nachmittags 2 Uhr im Weinhause hieselbst sich einzufinden, den Medilibus ihr Both zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termin, den 3ten November dem Meistbietenden, ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag, mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation geschehen solle.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buche nicht constirende Real-Prätendenten hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens in termino den 3ten November, Vormittags präcise 9 Uhr beym Amtgerichte hieselbst gehörig anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Norden im Rdnigl. Preuss. Amtgerichte, den 11. September 1800.
Hoppe.

19. Andreas van Heubel und Ehefrau, Celte Harms Goffelar, wollen freywillig ihren Erbpachts-Platz auf Bunder-Neuland, den sie auch selber bewohnen und gebrauchen, am Donnerstag den 6ten October zu Bunde in des Gastwirths Swalens Behausung öffentlich verkaufen lassen. Der Heerd hält pl. m. 60 Grasfen, gibt jährlich einen Canon zur Rdnigl. Rentey in Leer, groß 35 Rthlr. 6 Sch. und ebenfalls eine jährliche Erbpacht an des Doctor juris Engelfens Kinder in Weener zu 350 fl. holl., kann auf austehenden May 1801 angetreten, und die entworfene Verkaufsbedingungen bey dem Musmiener Schelten näher befragt werden.

Hinrich Harms und Ehefrau, Johanna Teller, wollen das von ihnen bewohnte in Bunder-Daulanden belegene halbe Haus und Garten, von Weyard Luppen



pen herrührend, am Donnerstag den 9. October zu Bunde in Ewalben Haus öffentlich verkaufen lassen.

Des Jbeling Janssen Müller in Weener conscribirte Mobilien sollen am 2ten October daseibst öffentlich verkauft werden.

Des Claas Gerds in Bolmbusen bey Jehove conscribirte Mobilien sollen am 25. Sept. daseibst verkauft werden.

20. Vermöge der bey dem Stadt- und Amtgerichte hieselbst affigirten Subhastations-Patente, nebst beygefügten, auch bey den Medilibus einzusehenden und abschristlich zu habenden Tare und Conditionen, soll das des hiesigen Kaufmanns Albert Eden Alberts Ehef au Margaretha Elisabeth Thedinga zugehörige, am Neuen Wege im Süder-Kluft Ge Rott No. 104 belegene, auf 5450 fl. in Gold gerichtlich abgeschätzte Haus cum annexis, in dreyen auf den 6ten October, den 20ten October und den 3ten November a. c. präfigirten Licitations-Terminen, des Nachmittags um 2 Uhr im hiesigen Weinhause öffentlich seil gebothen, und in dem letzten Licitations-Termin dem Meistbietenden mit Vorbehalt Obervormundschafftlicher Approbation zugeschlagen werden.

Zugleich wird auch allen etwaigen unbekanntem Real-Prätendenten dieses Grundstücks, und insbesondere denen etwoigen Servituts-Berechtigten hiemit bekannt gemacht, daß sie zur Conservation ihrer Gerechtsame, sich bis zum letzten Licitations-Termin desfalls zu melden und ihre Ansprüche dem Gerichte anzuzeigen, bey dessen Entstehung aber zu gewärtigen haben, daß sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer, und in so weit solche das Grundstück betreffen, nicht weiter gehöret werden sollen.

Signatum Nordae in Curia den 15. September 1800.

Amts-Verwalter, Bürgermeister und Rath.

21. Auf gesuchten und erhaltenen gerichtlichen Consens sind der Bäckermeister Gerb Alberts und seiner Tochter erster Ehe, des Tauschlagers Meindert Jacobs Frau Hiske Gerdes, theilungshalber willens, ihr Haus und Garten, außer der hiesigen Stadts-Brücke, im Osterkluft 8ten No. 131, worin der Bäckermeister Gerb Alberts selbst wohnt, am 13ten October zu Norden im Weinhause durch die Medil.s, Rathsherren Jacobsen und Woen, an den Meistbietenden öffentlich verkaufen zu lassen.

Der hiesige Bürger und Schiffszimmermeister Ede Hinrichs Pauls ist willens, sein Haus und Garten außer der hiesigen Stadts-Brücke, im Osterkluft 8ten Rott No. 144, worin selbiger gegenwärtig selbst und der Schmiedemeister Jurjen Janssen Greff wohnen, am 13. October zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Sodann ist derselbe auch willens sein kleines Haus cum annexis außer der hiesigen Stadts-Brücke, im Osterkluft 8ten Rott No. 145, worin Antje Alberts heuerlich wohnt, am 13. October zu Norden im Weinhause öffentlich verkaufen zu lassen.

Der



Der hiesige Bürger und Zimmermeister Focke Melchers Wagener ist willens, sein Haus und Garten an der Sielstraße im Westerklust 4ten Rott Nro. 375., worin selbiger jezo wohnet, am 13. October zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Auch ist derselbe willens, sein Haus und Garten im Westerklust 5ten Rott Nro. 393. an der Kirchstraße belegen, worin Casjen Claassen und die Judin Dreine heuerlich wohnen, am 13. October zu Norden im Weinhaufe öffentlich verkaufen zu lassen.

Der Zimmermeister Jann Koolfs in Lütetsburg ist als Bevollmächtigter seiner Frau Hietje Cornelius, und deren Schwester Anna Sophia Cornelius hieselbst, willens, ihr Haus und Garten an der Westerstraße in Nordberklust 1. Rott Nro. 490., worin der Schuster Eise Hinrichs und Arbeiter Hector Janssen heuerlich wohnen, am 13. October zu Norden im Weinhaufe, durch die Mediles, Rathherren Jacobsen und Uven öffentlich verkaufen zu lassen.

22. Door Makelaars Heynings & Charpenter zal den 1. October op den Beursenzaal te Emden 's Nadmiddags om 3 Uur opentlyk ten Verkoop gepresenteerd worden: 40 Baalen Jamaica-Coffy en eenige Vaten beste Tobak.

23. Des Willem Uffkes Leerhoff bey Marp, Esener Amts, beschriebener Genever-Kessel, mit Helm, Schlange und sonstigem Zubehdr, soll zur Befriedigung des Christian Friedrichs zu Plaggenburg am bevorstehenden 8ten October des Morgens um 10 Uhr daselbst öffentlich durch den Ausmiener Cu ten verkauft werden.

Weyl. Hinrich Friedrich Janssen Kinder und Beystand, Direc. Beyers, Schuster in Esens, wollen ihr eigenthümlich gehdriges an der Steinenstraße sub N. 22. hieselbst stehendes Haus cum annexis am bevorstehenden 9ten October des Nachmittags um 2 Uhr in einem Termino auf dem Stadthause zu Esens durch den Ausmiener Eucken verkaufen und stehend feste zuschlagen lassen.

24. Des weyl. Herrn Senatoris Stoschius schöne Sammlung der besten juristischen, historischen, theologischen und anderer Bücher wird am Dienstag den 7ten October in Emden öffentlich verkauft werden. Catalogi sind bey dem Herrn Buchhändler Winter in Aurich, Buchbinder Mellner in Leer, Buchbinder Boldens in Norden und Buchdrucker Benthin in Emden gratis zu haben.

25. Vermöge der bey dem Amt- und Stadtgerichte zu Aurich affigirten Substantions-Patente mit Verkaufs-Bedingungen, die auch bey dem Auctions-commissair Reuter zu Aurich einzusehen und abschriftlich zu haben sind, soll der Eheleute Johann Bernhard Hinrichs und Elisabeth Adelmund zu Mohrdorff daselbst belegen Colonat, bestehend aus einem Hause mit Garten und Lande, groß, exclusive 100 Ruthen zur Haus- und Garten Stäte, 1 Diemath 325 Ruthen, eidlich gewürdigt nach Abzug der Lasten auf 250 fl. in Courant, am 2ten December Nachmittags 1 Uhr auf dem Amtgerichte zu Aurich öffentlich feilgebothen und dem Meistbietenden, indem auf die nachher einkommende Gebote nicht weiter reflectirt wird, blös mit Vorbehalt obervormundschaftlicher Approbation, zugeschlagen werden. Zu-



Zugleich werden Alle und Jede, welche auf die insolvente Vermögens-Masse der Eheleute Johann Bernhard Hinrichs und Elisabeth Abelmund zu Mohrdorff, bestehend aus jenem Colonate und wenigen Mobilien, angeschlagen auf 9 fl. 4 sch. 10 w., Ansprüche haben, öffentlich vorgeladen, solche spätestens am 2ten December Nachmittags 1 Uhr auf dem Amtgerichte Aurich persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien Stürenburg, Detmers, Weber ic. anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen, sodann sich über das von den Gemeinschuldnern nachgesuchte beneficium cessionis honorum zu erklären, unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Forderungen an die Masse werden präcludiret und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget, auch von ihnen die Bewilligung der Wohlthat der Cession werde angenommen werden. Uebrigens wird Allen, welche von den Gemeinschuldnern etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches ohne Verzug, jedoch mit Vorbehalt ihres Rechts, dem hiesigen Amtgerichte getreu ich abliefern, indem einer sonstigen Ablieferung die nochmalige zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verluft des Pfand- und etwaigen sonstigen Rechts nach sich ziehen wird.

Verheurungen

1. Jan Jürgen Baefer zu Lütetsburg will seinen in Hilgenbuhr, Berumer Amts belegenen Heerd Landes, groß pl. min. 20 Diemathen, am Sonnabend, den 27. dieses, des Nachmittags um 1 Uhr in dem zu diesem Heerd gehörigen Hause, auf 6 Jahre, May 1801 anzutreten, bey Stücken öffentlich verheuren lassen.
Verum, den 3. September 1800.

Fridag, Ausmiener.

2. Berend Eyels Kinder Vormünder, Jan Harms Knoll und Jan Eyels, wollen ihrer Curanden Haus und Land in Holthusen, wie auch ein kleines Haus mit Garten und etwas Bauland, am 2. October in Vogt Duis Haus auf mehrere Jahre, anstehenden May anfangend, öffentlich verheuren lassen.

3. Frerk Sweers und Conrad Jochums, als Vormünder über des entwichenen Harmen Weinders zurückgelassenen Budel, wollen davon ein Warshaus mit Lühne, stehend in Gandersum, auf 3 Jahre, den 2. October instehend, Nachmittags um 2 Uhr zu Odersum in des Ausmieners Egberts Hause öffentlich verheuren lassen.

4. Weyl. Pastor Köfings Erben wollen am Mittwochen den 24. September zu Feningum in des Bogten Meyers Behausung 3 Grasen am Feningummer gastmer Fußpfade, 3 Grasen Aufferdeich bey Feningum, 4 Grasen zwischen Climpe und Feningum mit noch 3 Grasen den Meistbietenden öffentlich verheuren lassen.

5. Der Hausmann Neele Habben et Conf. wollen anderweit die Hälfte ihres Places, Neuwolde genannt, in der Riepster Hammrich belegen, den 27. September Nachmittags 1 Uhr in Fann Dircks Hause in der Riepe, auf ein Jahr, im Ganzen oder Stückweise, durch den Auktionscommissair Reuter verheuren lassen.

(No. 39. Nnnnnnn.)

Gelt



Gelder, so ausgedoten werden.

1. Der Hausmann Jann Gardels Janssen et Consorten in der Westermarsch haben als Vormund auf diesen Martini 4 bis 5000 fl. in Gold gegen gehdrige Sicherheit zinslich zu belegen; wem damit gedient seyn mchte, der melde sich je eher je lieber bey gedachten Vormndern oder auch bey dem Vogten H. Hinrichs in Norden.

2. Sollte jemand gegen Stellung annehmlicher Sicherheit und Bezahlung billiger Zinsen, ein Capital von 800 Rthlr. in Go'de, mit Anfang künftigen Decembris gebrauchen knnen, der melde sich deshalb bey dem Vogten Ratt in Esens, als Curator ber Styntje Voltmers Vermdgen.

3. Ecke Riecken Flesner in Weener hat sogleich oder auf Michaeli 300 Rthlr. in Gold in Commission auf Zinsen zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich schriftlich oder mndlich.

Citationes Creditorum.

1. Ad instantiam des Kaufmanns Harm Anton Lbdeling in Nesse, werden alle und jede, welche auf das von den Eheleuten Haynt Berends Dorenbusch und Mohntje Hinrichs privatim erstundene Haus und Garten daselbst, woran Willm Wiets Erben ins Osten mit ihrem Garten, Thade Lutets Erben mit ihrem Garten ins Snden und der gemeine Weg ins Westen und Norden beschwettet sind, eine Servitut, Nher- Erb- oder sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen, wodurch entweder das Eigenthum oder die Nutzung der verkauften Fundi geschmälert wird, hiemit peremptorie vorgeladen, daß sie innerhalb 3 Monaten und spätestens in termino connotationis den 25. October bevorstehend anhero erscheinen, ihre Forderungen ad Acta anzuzeigen, selbige mit Justificatoris zu belegen, gütliche Handlung zu pflegen, und eventualiter rechtliches Erkenntniß gewärtigen.

Nach Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschloffen und diejenige, so sich mit ihren Forderungen gar nicht gemeldet oder auch solche nicht gebührend justificiret, mit ihren Ansprüchen an das aufgedotene Haus cum annexis praeccludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Impetranten, als gegen sonstige etwaige Gläubiger auferlegt werden.

Signatum Berum am Rdnigl. Amtgerichte, den 28. Juny 1800.

2. Von dem Hochgräflich-Webelschen Landgerichte zu Gddens werden auf Ansuchen des Apothekers Eberhard Ludwig Fischhaupt zu Neustadt-Gddens, alle und jede, welche auf das durch Provoceanten von denen Doctoribus Medicinae Sebastian Eberhard Benckebach zu Norden proprio und Poppe Jhnen Weyers daselbst, Mandatario noie. privatim anerkaufte, zu Neustadt-Gddens an der Stau-Straße, im roten Rott, sub No. 128 belegene, von den weyl. Apotheker Johann Georg Stelker herrührende, zur Apotheke eingerichtete Haus cum annexis, aus irgend einem Grunde Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nherkaufs-Recht zu haben vermeynen, hiemit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten, längstens aber in dem auf den 9. October

a.



a. c. präfigirten termino praeclusivo, sothane Ansprüche bey diesem Landgerichte gehörig anzugeben und zu justificiren, widrigenfalls die Ausbleibende damit von gedachtem Immobili cum annexis ab- und in Hinsicht desselben und des Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Giddens am Hochgräflich-Bedelischen Landgerichte, den 26. Juny 1800.
Stockstrom.

3. Auf Ansuchen des Arend Meyer zu Leer ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von der Wittwe, weyl. Apothekers Schmid tut. noie. von der Eva Christina Sabues privatim angekauften, zu Leer zwischen den beyden Brunnen, und zwar Ost an J. Schelvinck, West an Vinck, Nord an Dirck Boortmanns Köpferey und Süd an der Straße belegenen Hauses und Gartens,

der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebenes Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können verneinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 8ten October anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht des Immobili und des Kaufpretii gegen den Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 1sten July 1800.

4. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Hausmanns und Geneverbrenners Warner Berends Voss zu Osterhusen die Edictales wider alle und jede, welche auf den durch Provocanten von dessen weyl. Bruder Ulfert Berends privatim angekauften älterlichen Heerd Landes zu Osterhusen, groß 54 $\frac{1}{2}$ Grasencum annexis, aus irgend einigem Grunde ein Erb-Eigenthums-Näherkaufs-Pfand-den Nutzungs-Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben verneinen möchten, cum termino von 3 Monaten, et reproductionis praeclusivo auf Montag, den 20. October nächstkünftig, des Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbenannten Heerd cum annexis präcludiret, und ihnen damit gegen den jetzigen Besitzer ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 5ten July 1800.

Wenckebach.

5. Auf Ansuchen des Schiffers Hans Harns Loop, ist bey diesem Amtgerichte wegen eines, von dem Zimmermann Behrend Janssen Menninga gekauften, in Leer an der Königs-Straße, und zwar West an Christopher Freudenbergs Hause und Garten, Ost an dem Packhause und Grunde des Kaufmanns Jbeling, Nord an weyl. Kaufmanns H. Rahusen Erben Garten, und



und Süd an der Straße belegenen Hauses und Gartens mit Zubehörungen, so in zwey Wohnungen bestehet.

der Liquidations-Prozeß erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an dieses Immobile aus Erb-Näher-Pfand-Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 15. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret, und in Hinsicht dieses Immobiles und des Kaufprettii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Leer im Amtgericht, den 8ten July 1800.

6. Bey dem Stadtgericht zu Emden sind ad instantiam des Holzhändlers Wolter Nennen Voelders daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provocanten aus dem älterlichen Nachlaß in Eigenthum zugefallene Haus bey dem Pulverthurm in Comp. 15. No. 28. & 29. cum annexis aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praeclus. auf den 28. November nächst-künftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

7. Die Erben weyl. Baue haben zu Weener verkauften unterm 4ten huj. bey dem öffentlichen Aufgebote verschiedene Immobiles, und erstanden:

- 1) der Emme Keemts Nisena ein Haus und Garten im West-Ende zu Weener, Ost an Heye Lübbers Smit, Süd mit dem Garten an Jan Adolph Stronck, West an der Stiege und Nord an der Straße belegen,
- 2) der Elso W. Gröneveld 5 Grasen Wehrland, Ost am Geise-Bege, Süd am Weenermohrmer Kirch-Bege, West am Soltborgmer Quertiefe, und Nord an Almos Elsen Gröneveld belegen,
- 3) der Focke Goemann 3 Grasen in der Süder Hammrich bey Weener, Süd am Holthuser Tiefe, Nord an Geheimen Com. Rath Gröneveld, Ost und West an Focke Goemann belegen,
- 4) der Anthony Hesse Goemann einen Acker auf der Weener Gasse, hinter dem sogenannten Hempen-Kamp und zwar Ost an der Süder Hammrich, Süd an Anthony Hesse Goemann, West am Wege, und Nord an Jann Erkes belegen,
- 5) Hinrich Hitje 4 Aecker auf der Weener Gasse nahe am Hempen-Kamp, und zwar Ost am Wege, Süd an Prediger Pannenberg, West am Holthuser Wege und Nord an Thomas Harms Erben,
- 6) Dntje Hesse 3 Gräber auf dem Weener Kirchhofe vor dem Thurne, und zwar Nord an Sibold Boelmanns und Süd an Almos E. Grönevelds Gräber belegen,
- 7) Coebe Otten Duff einen Kirchensitz in der Weener Kirche in der Banke sub Nro. 18, worin Anthony Hesse Goemann den Vorsitz hat.

Wenn



Wenn nun Käufer zur mehreren Sicherheit ihres Besizes und besonders Behuf vollständiger Berichtigung des tituli possessionis (den Verkäufern ihr wirkliches Eigenthum nicht anders als durch einen langjährigen Besitz nachzuweisen im Stande sind) auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, solcher auch dato erkannt worden; als werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstarbeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate längstens aber in termino den 27. October a. c. bey diesem Amtsgerichte anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufpretii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf die Immobilia den Provocanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Leer im Amtsgerichte, den 18. July 1800.

8. Wenl. Sara Ostheims Erben ließen unterm 4ten July a. c. verschiedene Immobilia öffentlich subhastiren und erstanden:

- 1) der Jan Freesemann 6 Grasen sogenanntes Geisenland bei Weener, Nord am alten Tiese, Süd am sogenannten Borgumer Armen-Geise, West am Geise-Bege und Ost am alten sogenannten Logschloot belegen,
- 2) der Kaufmann Wilhelm Hesse ein Stück sogenanntes Wehrland, 5 Dagmethe groß, in der Norder Hamrich bey Weener, Nord an Geheimen-Commerzien-Rath Groeneveld, Süd an Harm Schulte, West am Damms-Tiese und Ost am Geise-Bege belegen,
- 3) der Kaufmann Antje Hesse ein Stück Land die Wedden genannt, pl. min. 5 Dagmethe groß, bey Weener, Ost an Wittve Lübbers, Süd an Melle Goemann, West am Geise-Schloot, und Nord an Lüppe Egbers belegen,
- 4) der Melle ter Haseborg ein auf dem Süder Hilgen-Holz, und zwar Nord an Wittve Lucas Pannenberg, Süd an Melle Goemann, Ost an Arnye Ohling und West an den Meelanden belegenen Acker,
- 5) der Prediger J. Pannenberg zwey Sitzstellen in der hintersten Banke Südseite der Kirche.

Da nun Verkäufer ihr Eigenthum nicht anders als durch einen langjährigen Besitz begründen können, und Käufer in ihrem Besitze gesichert zu seyn wünschen; so ist auf deren Ansuchen, besonders aber Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstarbeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 27. October a. c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht der Immobilien und des Kaufpretii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und so dann den Provocanten selbige frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Resolutum Leer im Amtsgericht, den 18. July 1800.



9. Auf Ansuchen des Harm P. Busemann zu Bunde und der Wittwe E. Seebes, Namens Selberer Busemann, ist bey diesem Amtgerichte

- 1) wegen eines durch Harm P. Busemann von weyl. Lauers P. Heersfema Erben öffentlich erstandenen, auf Alt-Bunder-Neuland und zwar West an Anna Heersfema, Ost am Barenkamp und weyl. Enno Seebes Wittve und Erben Land belegenen Stücklandes, groß 24 Grasen;
- 2) wegen eines durch Wittve E. Seebes, Namens Selberer Busemann, gleichfalls von Lauers P. Heersfema öffentlich erstandene zu Bunde im Broekster Rott von dem Bunder Heerwege bis an die Tichler Schwette sich erstreckenden, Ost an weyl. Wiard Lodewyl Brons Erben, an Geerd de Boer und Jan Kampen Erben, und Ost an Anna Heersfema belegenen Heerd Landes cum annexis,

der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter verabladed, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 27. October h. a. anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht obgemeldeter Immobilien und des Kaufpreii gegen die Käufer zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen und darauf die Immobilien den Provoquanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 18. July 1800.

10. Der Deich- und Syhrichter Arend Egbers Groeneveld in dem sogenannten Hörn bey Weener kaufte unterm 18. m. praet. von den Eheleuten Folkert Focken und Anna Siemons folgende Immobiliena privatim an:

- a) Ein Haus, Scheune und Garten c. a. zu Coldeborg, so Verkäufere von dem Herrn Regierungsrath Heßlingh aus der Hand angekauft.
- b) Ein von Heye Heeren ehemals besessenes Stück Grundes zu Coldeborg.
- c) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den 11 Grasen, welche die Wittve des Jacob Hemmen anno 1794 in Zeitpacht gehabt, belegenes Kielstück, 316 □ Ruthen groß, inclusive des alten Grabens.
- d) Ein bey den Coldeborgster Burglanden, und zwar bey den sub c. benannten 11 Grasen belegenes Kielstück, groß, nach Abzug des anzulegenden, oder jetzt angelegten Weges, 146 □ Ruthen 65 Fuß, welche drey letztbenannte Immobilien Verkäufere von einer hochpreißl. Kriegeres- und Domainen-Kammer in Erbpacht erhalten.

Auf Ansuchen des jetzigen Besitzers A. E. Groeneveld sind von dem Königl. Amtgerichte zu Emden die Edictales wider alle und jede, welche auf obenbeschriebene Immobilien aus irgend einigem Grunde ein Erb- Eigenthums- Reunions- Benäherungs- Pfand- Dienstbarkeits- den Nutzung- Ertrag schmälerndes oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, cum termino von 3 Monaten, et reproducti-

Auctionis praecclusivo auf Donnerstag den 30. October fut. Vormittags 10 Uhr unter der Warnung erkannt:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen werden präclubiret und sie damit gegen den Provocanten in Hinsicht dieser Immobilien zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9. July 1800.

Wenckebach.

11. Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden hat der Ziegler Hicke Lehling zu Klein-Midlum über einen, von des weyl. Hausmanns Eike Martens Erben aus der Hand angekauften Heerd Landes zu Klein-Midlum, groß 34 $\frac{3}{4}$ Grasen, nebst Behausung und Garten, sodann Kirchen-Sitzstellen in dafiger Kirche und Gräbern auf dem Kirchhofe daselbst, als auch über 4 Grasen unter Erihum, so Provocant von Dirk Wynts Erben öffentlich angekauft, die Edictales wider alle und jede unbekannte Real-Prätendenten dieser Immobilien nachgehohet, welche auch Dato erkannt worden. Demzufolge werden alle und jede, welche auf obbesagten Heerd c. a. zu Klein-Midlum, sodann die 4 Grasen unter Erihum, ein Erb-Eigenthums-Benäherungs-Pfand- den Nützungs-Ertrag schmälern des Dienstbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeinen möchten, hierdurch edictaliter vorgeladen, sothane ihre Ansprüche und Forderungen innerhalb dreymen Monaten, längstens aber in termino reproductionis praecclusivo am Donnerstage den 30. October fut. Morgens 10 Uhr bey dem hiesigen Amtgerichte anzugeben und zu justificiren; widrigenfalls sie damit präclubiret und ihnen deshalb sowohl gegen den jetzigen Besitzer, als auch die etwa sich meldende Real-Prätendenten ic. ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 9. July 1800.

Wenckebach.

12. Nachdem zur Befriedigung der auf Bezahlung dringenden Gläubiger des weyl. Fürstl. Ostfriesischen Geheimen-Rath und Canzlers Johann Herrit von Stammers Frau Wittwe Anna Elisabeth, geborne v. Ahlesfeldt, die öffentliche Subhastation eines im Amte Norden im Wester Charlotten-Polder belegenen, und im Norber Amts Hypotheken-Buch untern Westermarscher 1. Rott No. 4. registrirten Heerdes zu 56 $\frac{1}{2}$ Diemath, so von gerichtlich beeidigten Taxatoren auf 42375 Gulden in Gold gewürdiget ist, in dreymen, von zwey zu zwey Monat präfigirten Licitations-Terminen, als auf den 4ten August, den 6ten October et ultimo ac peremptorio auf den 8ten December a. c. erkannt worden; so werden alle diejentlichen, welche diesen Heerd, wobon die Conditionen nebst Taxations-Document dem bey dem Amtgerichte hieselbst, sodann bey dem Amtgerichte zu Verum und bey dem Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastations-Patent beygefüget, auch in der hiesigen Amtgerichtl. Registratur und bey den Meibilibus eingesehen, und für die Gebühr abschriftlich gefordert werden können, anzukaufen geneigt, fähig zum Besitz, und zu bezahlen vermögend sind, hierdurch aufgefordert, in den obenangezeigten Terminen, des Nachmittags 2 Uhr am gewöhn-



wöhnlichen Orte, im Weinhaufe hieselbst sich einzufinden, den Aedilibus ihr Bot zu eröffnen, und zu gewärtigen, daß in dem letzten Termino, den 8ten December 1800 den Meistbietenden ohne auf nachherige Gebote weiter zu achten, der Zuschlag mit Vorbehalt gerichtlicher Approbation geschehen solle.

Zugleich werden alle aus dem Hypotheken-Buch nicht constirende Real-Prätendenten, besonders auch die, zu einer den Nutzung=Ertrag schmälernenden Dienstbarkeits-Berechtigte hiermit aufgefordert, ihre etwaige Gerechtsame, spätestens am 6ten December a. c. Vormittags 10 Uhr beim Amtgerichte zu Norden anzumelden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit gegen den neuen Besitzer und in soweit sie obiges Grundstück betreffen, nicht weiter gehdret werden sollen.

Signatum Norden im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 20. May 1800.

Hoppe.

13. Nachdem per sententiam des hiesigen Stadtgerichts vom 20. November a. p., welche in appellatorio confirmiret worden, über das Vermögen der Ehefrau des Andreas Jung, Anna Catharina, zu Esens, bestehend aus pl. min. 400 Rthlr. in Gold von verkauften Mobilien und 1372 Rthlr. 19 Schaaf 5 Witt Gold von einem verkauften Hause, sodann 54 Rthlr. 18 Schaaf 10 Witt Heuer-Geldern eines Jahres, der Concurs bereits eröffnet, diesem Amtgerichte aber per refer. reg. vom 30. Juny allergnädigst aufgetragen worden die Edictal-Citation zu erlassen, und den Concurs zu beendigen; so werden in Befolge desselben Alle und Jede, welche auf diese Vermögens-Masse aus irgend einem Grunde einen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen und längstens in termino peremptorio den 20. October entweder persönlich oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten anzugeben und rechts-erforderlich nachzuweisen; unter der Verwarnung:

daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen an dieser Masse präcludiret und ihnen damit gegen die sich meldende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Zugleich wird allen denen, welche von der Gemein-Schuldnerium etwas an Gelde, Sachen, Effecten und Brieffschaften unter sich haben, aufgegeben, solches dem Amtgerichte getreulich anzuzeigen und mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Verwarnung:

daß, wenn demohngeachtet etwas bezahlet oder ausgeantwortet würde, solches für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit betriebsen werden solle.

Wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfans und andern Rechts für verlustig erkläret werden solle.

Signatum Esens im Amtgerichte, den 4. August 1800.

Bölling.

14.



14. Bey dem Amtgerichte Stieckhausen ist auf Ansuchen des Johann Behrens von Potschausen citatio edictalis wider alle diejenigen, welche aus einem Eigenthums- Pfand- Dienfbarkeits- Benäherungs- Reunions- oder sonstigen dinglichem Rechte einen Anspruch auf das, von dem Albert Borgmann herrührende, von seinen Kindern, Janna, Ette, Gustav und Albert, ihrem Bruder Rudolph Heinrich und von diesem den 26. März 1800 dem Johann Behrens gerichtlich wieder übertragene, bey Potschausen bey der Raben-Brücke belegene Haus mit dem dazu gehörigen Garten und Lande, machen können, cum termino reproductionis & annotationis von 9 Wochen & präclusivo auf den 20. October dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr unter der Warnung erkannt worden:

daß die Ausbleibenden mit ihren Real-Ansprüchen auf dieses Grundstück präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.
Stieckhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 4ten August 1800.

15. Die Wittve des weyl. Kaufmanns Johann Hinrich Schagemann, geborne Greetje Janssen, erklärte in ihrem Testamente, vom 24ten May 1799, welches durch den erfolgten Tod am 20. Juny ej. a. hierselbst bestätigt worden:

A) an meines Mannes Seite vermache allen meines sel. Mannes Wetztern und Nichten, oder deren Kindern ein Legat von 2000 Rthlr., schreibe Zwientausend Reichsthaler in gutem gangbaren vollwichtigen Golde, also und dergestalt, weil ich die Familie und die verschiedenen Linien nicht kenne und nennen kann, daß jede Linie davon gleichen Theil ziehen, oder alle Linien sich in dem benannten Capital der 2000 Rthlr. in gleichen Theilen gütlich theilen sollen, diese sollen ein halb Jahr nach meinem Tode ausgezahlt werden.

Dieser vor der Testatrix verstorbene Ehemann, war der hier ansässig gewesene und verstorbene Kaufmann, seiner Unterschrift nach Johann Heinrich Schagemann, sein Lauffschein lautet:

daß aus rechtmäßiger Ehe des Heinrich Schagemanns und Luiken Heyen im Jahre 1713 ein Sohn geboren, welcher den 20sten August desselben Jahres getauft, und Heinrich genannt worden, habe hiedurch aus dem hiesigen Kirchen-Buche auf Verlangen bezeugen sollen.

So geschehen Quakenbrüg, den 25ten August 1781.

Diese Gelder hat nun der Universal-Erbe, Zoll-Receptor Schmeers, ad Depositum judiciale abgeliefert, und dabey angezeigt, daß ihm nur der Magister Heyen und seine 3 verstorbenen Schwestern oder deren Kinder zu Quakenbrüg bekannt wären, und hat er darauf angetragen, die unbekanntten Verwandte des Schagemanns edictaliter vorzuladen. Das Amtgericht Leer ladet deshalb alle und jede edictaliter vor, die des obbemeldeten Heinrich Schagemann aus Quakenbrüg Wetztern und Nichten oder deren Kinder zu seyn, mithin Antheil an obbemeldetem Legat zu haben vermeynen, um sich innerhalb 9 Monaten, spätestens in termino peremptorio den 14ten November a. c. bey diesem Amtgerichte zu melden, und die Verwandtschaft gehdrig zu beweisen, widrigenfalls die sich meldende und legitimirende Verwandte des Schagemanns für die

(No. 39, 0000000,)

recht-



rechtmäßigen Legatarien der Greetje Janssen angenommen, ihnen das Legat zur freyen Disposition verabsolget werden soll, und die nach erfolgter Präclusion sich etwa erst meldende, nähere oder gleich nahe Verwandte, alle ihre Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihnen weder Rechnungs-Legung noch Ersatz der gehobenen Nütungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was von dem Legat vorhanden ist, zu begnügen verbunden sind.

Signatum Meer im Amtegerichte, den 27. Januar 1800.

16. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kuhmellers Gerd Benjamins daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das dem Provo- canten, von Dirk Blaupotts Wittwe, Maria Mellner, durch Vergleich übertragene, außer dem alten neuen Thore in Comp. 12. No. 54. belegene Haus und Garten, aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Nä- herkaufsrecht zu haben vermeynen, cum termino von 3 Monaten et reproduct. praec- cluf. auf den 28. November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

17. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kaufmanns Carsjen Frerichs Baumann daselbst, Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von denen Eheleuten Dirk Janssen Drost und Greetje Janssen Sant- jer privatim anerkaufte Haus an dem Delft in Comp. 3. No. 18. aus irgend einigem Grunde, einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu ha- ben vermeynen, cum termino von drey Monaten, et reproduct. praeccluf. auf den 28sten November nächstkünftig, Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immer- währenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

18. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Kuhmellers Jan Backer daselbst edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provo- canten von dem weyl. Obristen Paul Hefflingh und dessen auch weyl. Ehefrau Anna Maria Hefflingh, geb. Budde, privatim anerkaufte Haus bey dem Norder-Thor, das Nor- derhof genannt, nebst einen Garten und zwey Kammern, in Comp. 15. No. 9., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs- Recht zu haben vermeynen, cum termino von drey Monaten et reproduct. praeccluf. auf den 28. November nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr bey Strafe eines immer- währenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt.

19. Die Erben des weyl. Ausmiener Schelten ließen ohngefähr 24 Diemate Landes auf dem Bunder Aley öffentlich verkaufen und erstand

- 1) Der Claas Kock und Evert Esdert Nannen conjunctim pl. m. 8 Diematen, grenzend Nord an Evert Esdert Nannen und Jan Gerjets Muntinga, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Volderbeich oder Ringschloot.
- 2) Der Jan Jans Muntinga pl. m. 8 Diematen, Ost am Heester und West am Landschaftlichen Volderbeich oder Ringschloot, Süd an Evert Esdert Nan- nen und Nord an Jan Jans Muntinga belegen.

3)



- 3) Der Dikke Siebels Heickens pl. m. 8 Diemate, grenzend Süd an Prediger Knippers Land, West am Landschaftlichen Volberdeich oder Ringschloot und Ost am Heesterdeich.

Behuf vollständiger Berichtigung tituli possessionis im Hypotheken-Buche und sichern Besitzes haben Käufer auf Eröffnung des Liquidations-Prozesses angetragen, welcher erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monate, längstens aber in termino den 20sten November d. J. anzugeben, widrigenfalls sie damit in Hinsicht dieser Grundstücke und des Kaufgeldes gegen Provocantes präcludiret und zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und sodann titulus possessionis berichtigt werden soll.

Leer im Amtgerichte den 12ten August 1800.

20. Auf Ansuchen des Jan G. Muntinga ist bey diesem Amtgerichte wegen eines von seinem Bruder Geerd G. Muntinga privatim angekauften Ein Fünften Antheils eines in den Bunder-Baulanden und zwar Ost an Mühlenwarfer Schwette, West über den Bunder-Deich am Ringschloot, Süd an Follert Goffelber und Nord an Jan Zans Muntinga belegenen Heerdes, Sechs Sitzstellen in der Bunder Kirche, Zehn Gräber auf dem Kirchhofe, nebst zwey kleinen Erbpachtshäusern daselbst, der Liquidations-Prozess erkannt worden.

Es werden demnach alle und jede, welche an vorbeschriebene Immobilien aus Erb- Näher- Pfand- Dienstbarkeits- oder aus irgend einem andern dinglichen Rechte einige Ansprüche machen zu können vermeynen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 3 Monaten, längstens aber in termino den 20. November c. anzugeben, widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht dieser Immobilien und des Kaufpreii gegen den Provocanten zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen, und darauf diese Stücke dem Provocanten frey von allen Ansprüchen adjudiciret werden sollen.

Leer im Amtgerichte, den 12. August 1800.

21. Vom Amtgerichte zu Aurich werden, auf Instanz des Gastwirths Janes Meyer auf dem hiesigen Piqueur-Hofe, Alle und Jede, welche auf den im Jahre 1790 von dem wönl. Kirchverwalter Benedictus Bruns an den Drechsler Sjut Friedrich Wittlage zu Aurich öffentlich, und von diesem Jahr an den Provocanten privatim verkauften, am Nopenster Wege belegenen, und an der Witte Peterseff, des Asmus Wilcken, sodann des Stadtgerichtsdieners Hene Heyen Kämppe beschwetteten Kamp oder rass, auf die Kaufgelder ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälern des Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 11. Novbr. dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Adv. Fisci Thering, Adj. Fis-

ci



ei Liaden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an den Kamp präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Signatum Aurich im Amtgerichte, den 25. August 1800.

Kelling.

22. Behrend Caspers zu Fißum hinterließ seinen beyden Kindern, Casper und Joëlcke Behrens einen Warf und Annexen zu Fißum, welche letztere demselben durch Abfindung ihres Bruders und dessen noch lebenden in Loquard dienende Tochter Anna angeblich an sich gebracht, jehzo aber ihn ganz an den Bruncke Heyen verkauft hat. Dieser wünschet seines künftigen Besitzes gewiß zu seyn, hat zu solchem Ende auf einen Liquidations-Proceß angetragen, welcher auch erkannt, und werden zu dem Ende alle, welche auf solchen Warf und Annexen, aus einem Unterpfands-Erbschafts-Veräußerungs-Reunions-Dienstbarkeits- oder sonstigem, die Nutzung besetzenden Rechte, Prätenzion formiren zu können verimeynen, hiemit zur Angabe ihrer Ansprüche in 9 Wochen, und Liquidation derselben auf den 7ten Nov. instehend, bey Strafe der Abweisung vorgeladen.

Stückhausen im Königl. Preuss. Amtgerichte, den 21. August 1800.

23. Vom Amtgerichte zu Aurich worden, auf Instanz des Schiffers Gerb Meinders und dessen Ehefrauen, Hindertje Margaretje Kolfs de Wall vom Neuen-Fehn, Alle und Jede, welche auf das vormalß von den weyl. Eheleuten Meene Eryns und Janna Hinrichs Krehmer besessene, im Jahre 1768 zum Besten der Creditoren, an den weyl. Jürgen Hinrichs, in der Ehe mit Antje Liebken öffentlich, sodann im Jahre 1771 von diesen Eheleuten an ihren Sohn, Hinrich Jürgens, jehzo Schiffer auf dem Warsings-Fehn, und in Ao. 1780 von Letzerem, mit Zuziehung seiner Ehefrauen, Schwagantje Janssen an die Provocanten privatim verkaufte, auf dem Neuen-Fehn belegene Immobilien, angeblich bestehend,

1) aus einem Hause mit Garten und einem Stücke Landes, pl. min. 1 Diemath groß, beschwettet ins Süden an Jürgen Dircks, ins Norden an ein den Provocanten vor dem Hinrich Janssen Brauer verkauftes Stück Landes,

2) aus einem Stücke Landes in der Kniepe, pl. min. 1/2 Tonne Rocken Einsaat groß, beschwettet ins Süden an die Provocanten, ins Westen an Gerb Jürgens, und ins Norden an Thomas Dircks,

oder auf die Kaufgelder resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälernbes Dienstbarkeits- Veräußerungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 2ten December dieses Jahres, persönlich oder durch die hiesige Justiz-Commissarien, Stürenburg, Detmers, Weber ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden, und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung: daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die

die

die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

24. Vom Amtgerichte zu Aurich werden auf Instanz des Johann Aylts, Dienstknechts auf Herrenbehr, Alle und Jede, welche auf das im Jahre 1773 von des weyl. Aylt Hinrichs zu Osteel Intestat-Erben an die auch weyl. Eheleute Jürgen Frezichs und Hebrich Dircks, sodann im Jahre 1792 von diesem an den Zimmermann Jürgen Harms und dessen Ehefrau, Trientje Theessen, zu Osteel, privatim verkaufte, daselbst am alten Deiche beym Kolck belegene Haus mit Garten und einer Kuhweide auf der Osteelers Dreese, ferner auf die dazu gelegte 6 Todtengräber auf dem dortigen Kirchhofe, angeblich von einem Marten Meyen herrührend, und von dem weyl. Arend Hinrichs im Jahre 1795 an die Eheleute Jürgen Harms und Trientje Theessen privatim verkauft, welche Letztere hierauf das Haus mit Garten, Kuhweide und 6 Todtengräbern an den Provocanten privatim verkauft haben, oder auf das Kaufgeld resp. ein Eigenthums- den Ertrag der Nutzung schmälerndes Dienstbarkeits- Benäherungs- Pfand- oder sonstiges Real-Recht haben mögten, öffentlich vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, spätestens am 2ten December d. J. persönlich oder durch die hiesige Justizcommissarien, Adv. Fisci Thering, Adv. Fisci Laden ic. ihre Ansprüche auf dem Amtgerichte Aurich anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, unter der Warnung, daß jeder Ausbleibende mit seinen Ansprüchen an das Grundstück präcludiret, und ihm sowol gegen den Provocanten, als gegen die sich etwa meldende, zur Hebung kommende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Signatum Aurich, im Königl. Amtgerichte, den 16. Sept. 1800.

Zelting.

25. Von dem Kaufmann Georg Peil ergeheth concursus creditorum, und ist terminus praecclusivus zur Angabe bis zum 26. October dieses Jahres festgesetzt worden Bornach ic.

Signatum Jever, den 9ten September 1800.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

26. Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Wachtmeisters Albert Hinrich Kahle und dessen Ehefrau Helena Maria Müller, daselbst, edictales wider alle und jede, welche auf das durch Provocanten von dem Zinngießer Christian Peters van Alfast privatim anerkaufte, ehemals von dem Accise-Receptore Doß und nachher von dem Henr. Mey herrührendes Wohnhaus cum annexis an der Faldernstraße in Comp. 19. No. 23., aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut, Forderung oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von drey Monaten, et reproductionis praecclusivo auf den 20. December nächstkünftig Vormittags um 10 Uhr, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion, erkannt.



27. Die Eheleute Afte Dirks und Aleid Harms zu Simonswolde haben im Jahre 1791 folgende unter genannter Commune belegene Immobilien, als:

- a) 3 Diemathen in der Westerhammrich von Jan Caspers zerrissenen Heerd,
- b) 2 Diemathen baselbst,
- c) 2 Diemathen in der Schwoog, und
- d) ein Haus und Acker von Lubbert Coorbs zerrissenen Heerd mit annexen Gass- und Morast-Weckern, Küchen Sitz-Stellen und Todten-Grüften, auch weitere Zubehörungen,

von dem Hausmann Campe Harms und dessen Schwester Taalke Harms, des weyl. Kirchen-Inspectoris Nicolai Wittve aus der Hand angekauft, und nunmehr darüber ein gerichtliches Aufgebot nachgesucht.

Diesem gemäß werden alle diejenigen, welche auf vor specificirte Grund-Güter ein Eigenthums- Benäherungs- Wiedervereinigungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes unbemerkbares Diensthbarkeits- oder irgend ein sonstiges Real-Recht zu haben vermeynen möchten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb dreym Monaten, und längstens am Dienstag, den 23. December dieses Jahres, Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte hieselbst ad Acta anzugeben, und gesetzlich zu bescheinigen, unter der Warnung:

daß die Außenbleibenden mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf die Grundstücke werden präcludiret, und zum ewigen Stillschweigen verurtheilt werden.

Geben Oldersum im Gericht, den 13. September 1800.

Möller.

28. Ad instantiam des Schiffers Harm Hamssen und dessen Ehefrau Geeske Anthons zu Oldersum, werden alle diejenigen, so auf den durch dieselben von den dasigen Eheleuten Jan Wilken de Wiger und Aleid Uden Bockelmann privatim angekauften nördlichen Theil eines Hauses und Grundes auf der Oldersumer Kleyburg, nebst einem Acker hinter dem Fischteich, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums- Benäherungs- Pfand- den Nutzungs- Ertrag schmälernendes unbemerkbares Diensthbarkeits- oder sonstiges dingliches Recht zu haben vermeinen mögten, hiermit edictaliter abgeladen, solches innerhalb neun Wochen, und längstens am Donnerstage den 27. November nächstkünftig Vormittags 10 Uhr, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte beim hiesigen Gericht anzugeben und gesetzlich zu bescheinigen. Unter der Warnung —

daß die Außenbleibenden mit allen ihren etwaigen Real-Ansprüchen darauf werden präcludiret und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird aufzuerlegt werden.

Geben Oldersum in Judicio, den 15. September 1800.

Möller.

29. Auf Ansuchen der Wittve, und Vormünder der Kinder des weyl. Jan Focken im Böllner Fehn ist bey diesem Amtgerichte wegen des defuncti Nachlasses der erbenschaftliche Liquidations-Prozeß dato erkannt worden.

Es



Es werden demnach alle und jede, welche an obige Nachlassenschaft ex quocunque capite vel causa einige Ansprüche und Forderungen machen zu können vermeinen, hiermit edictaliter vorgeladen, solche innerhalb 9 Wochen, längstens aber in termino den 21. December h. a. bey diesem Amtgerichte anzugeben; widrigenfalls sie damit präcludiret, und nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

Etwaigen Fremden werden die hiesigen Justizcommissions-Räthe Sütthoff, Schröder, Angerland und Hötting zu Bevollmächtigte angewiesen.
Leer im Amtgerichte, den 15. September 1800.

30. Vom Amtgerichte zu Norden werden auf Ansuchen des Rolf Nyken Janssen alle und jede, welche auf ein durch Provocanten aus dem Marten Wiltchen Nachlasse sub hasta erstandene, hinter der Westgasse belegene und im Norder Amts Hypotheken-Buche Tom. 2. Nro. 40. registrirte Vier Diemathen Stückland, ein Erb-Eigenthums-Pfand-Dienstbarkeits- oder ein sonstiges Real-Recht und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit edictaliter citirt und aufgefordert, innerhalb 9 Wochen, und spätestens in termino reproduct. praeclusivo den 29. November a. e. 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Amtgerichte gehörig anzumelden, und rechtlich zu bescheinigen; widrigenfalls sie damit präcludiret und in Hinsicht des Grundstücks des jetzigen Besitzers und der Kaufgelder, zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

Signatum Norden, im Amtgerichte, den 16. September 1800.

Hoppe.

Notifikationen.

1. Sollte jemand in Emden gegen künftigen May-Monat ein gutes Kaufmanns-Bohnhaus mit einem guten trocknen Keller, und wo möglich mit einem Koruboden versehen, zu vermietthen haben, der melde sich je eher je lieber bey dem Herrn Buchhändler G. Eckhoff in Emden.

2. Der bekannte und beliebte ächte unverfälschte Deutsche Kaffee oder ganz feiner Cichorien, so zubereitet, daß er ohne Zusatz von ausländischem Kaffee sehr angenehm zu trinken ist, ist von jeho an gleich als bey mir, wie auch bey dem Herrn J. Duden am Markt in Nürich zu eben dem Preis einzeln und auch in Quantitäten zu bekommen; welches denen Liebhabern daselbst und dortiger Gegend bekannt gemacht wird.

Leer, im Monat August 1800.

G. G. Mücken.

3. Unterzeichneter bringt hiedurch seinen Gönnern und Freunden zur Wissenschaft, daß er seit einigen Wochen eine Tobaks-Fabrik angefangen, und daher mit allen Sorten Virgini, Swiecent, feinen Portoriko und Schnupstobak sich bestens empfiehlt. In Betreff billiger Preise und Begegnung wird er sich bestreben, daß es zu jedermanns Zufriedenheit gereiche.

Sei-



Seine seit 6 bis 7 Jahr getriebene Drechsler-Arbeit, sowohl in Holz als Horn und Elfenbein, wird er ebenfalls aufs beste fortsetzen. Auch wünscht er je eher je lieber noch einen geschickten Gesellen zur Hornarbeit zu haben; der dazu Lust hat, melde sich persönlich oder durch postfreye Briefe.

Gerhard Wellage,
am neuen Markt, gegen der Waage über, in Embden.

4. Ein Mädchen, so 15 Jahre alt, von honetten Eltern und guter Erziehung, die Nähen und Stricken kann, wünscht diesen Michaelis oder künftigen Ostern bey einer Herrschaft als Kuder mädchen oder zur Auswartung der Frau, Condition zu erhalten; kann nach erforderlichen Falls sofort in Dienst treten. Nähere Nachricht ertheilet die Jungfer Wichmanns im goldenen Adler zu Aurich.

5. Bey dem Lederfabrikant Moses Abraham Beer in Norden sind zu Kauf 2 eiserne Mühlen-Krücken, pl. min. 850 Pfund schwer; wer Gebrauch davon machen kann, beliebe sich bey ihm zu melden.

6. Een jonge Dogter van goede Ofkomst en Gedrag, die in Reken en Schryven geoeffend is, word in Condition van Handels-Aangelegendheeden verlangt; die daartoe Lust heeft, melde zig perzoonlyk of door Franco-Brieven by den Maaklar Jhno D. Vechter te Leer.

7. Nachdem der qualifizierte Bürger, Sattler Dietrichs sen über den Töpfer Hinrich Gerhard van Dunum von Gerichtswegen in Hinsicht dessen unordentlicher Wirthschaft und Betragens zum Curator angeordnet worden; als wird solches von Magistratswegen hiedurch öffentlich bekannt gemacht und ein jeder gewarnet, sich mit demselben in irgend einen Verkehr einzulassen noch demselben zu creditiren; widrigenfalls solche einseitige Handlungen als ungültig angesehen werden sollen.

Wornach sich ein jeder zu achten und für Schaden zu hüten hat.
Signatum Aurich in Curia, den 10ten September 1800.

Bürgermeistere und Rath.

8. Auf dem Lande nahe bey Aurich wird ein Knecht, der die Landarbeit, und eine etwas bejahrte Frauensperson, welche zur Wahrnehmung der Hausgeschäfte geschickt ist, auf künftigen Ostern in Dienst verlangt. Der Buchdrucker Tapper in Aurich giebt nähere Nachricht.

9. Gegen zukünftigen Ostern 1801 verlange ich drey Fähr-Knechte. Ich finde aber für nöthig zu bemerken, daß diejenigen, die sich dazu melden sollten, geschickte, artige und bescheidene Menschen seyn müssen, die einen Jeden, wes Standes er auch sey, mit gleicher Bescheidenheit und Bereitwilligkeit hinüber fahren, wie ich selbst. Diejenigen also, die dazu Lust haben, und obige Conditiones erfüllen wollen, können sich entweder in Person, oder durch Postfreye Briefe melden.

Leerorth, den 9. August 1800.

G. H. Peterfen,
Königlicher Fähr-Pächter.

10. Jan Nuis, Ferwer- en Weever-Baafs te Emden in de Moolenstraat, maakt het geeerde Publikum bekend, dat by hem te bekoomen is voor een mogelijk civiele Prys allerhande Zoorten strypt- en eenklorig-Vyfschlagt, strypt- en eenklorig-Bay, Swart-Wollen in Wollen-Vyfschlagt in Zoorten en Wollen in Wollen-Grain; ook neemt hy Zyetten- Wollen- en Linnen-Gaaren tot Betaaling an.

11. Bey dem Hausmann Coert Eliassen in der Hager Marsch, hat sich ein blaubuntes Enter auf seiner Weide eingefunden, dessen Eigenthümer er nicht ausfindig machen können. Derselbe wird auch hiemit aufgefodert, dieses Thier gegen Erstattung des Weideloßes und Auslagen abzufodern, weil er sonst den Verkauf nachsuchen muß.

12. Jemand teegens May 1801 of terstond in Emden te Verhuuren hebbende een klein dog nett en andelyk Woonhuis met een goede Regenback en Warff, Bleekveld of Tuintje er agter of er by; gelieve zig te adresseeren by de Boekverkooper E. Eekhoff aldaar, welke ook an het Publiek berigt, dat hy van buitenlandsch Commissie heeft tot het Opkopen van alle Zoorten van beschreeven Papier, als oude Schryfboeken, Brieven enz.; kunnende een ieder verzeekert zyn, dat alles direct in de Fabrik verarbeit word; ook Misdruk, oude Boeken en Papier-Snippels: iemand van het een of ander een Voorraad hebbende, gelieve zy spoedig te melden en nader contracteeren.

Emden, den 9. September 1800.

13. In Emden ist aus freyer Hand zu verkauffen: ein sehr bequemer, fast ganz neuer Reise-Wagen, worin zwey Personen ganz verdeckt sitzen, und der Rücksig auch zwey Personen fassen kann, der in Riemen hängt, und worauf vorn und hinten ein Coffre befestiget werden kann, auch mit Behältnissen zu Aufbewahrung der Päckereyen versehen ist, und NB dauerhaft und dabey so leicht ist, daß er überall mit zwey Pferden gefahren werden kann. Nähere Nachricht erfährt man auf dem Königlichem Post-Comtoir daselbst.

14. Alzoo den Ondergeteekenden, een Schilder zynde, en voor eenigen Tyd in Leer gearriveerd is, met Oogmerk om zyn Talenten bekend te doen worden aan hun die Liefde voor de edle Schilderkonst hebben; zoo recommandeert ten dien Einde by deezen den Ondergeteekenden zig gediensig aan die geene, welke in de navolgende onderscheidene Vakken der Konst, iets hebbende te verrichten.

Als in 't Schildern van allerly Beeldwerken, zoo antike als moderne, History, zinnbeteekende Beelden als Idealen: ten anderen Landschappen van onderscheidene Landaart, Water- en Zee-Gezigten, met hunne toepasslyke Stofage. Allerly Tapytwerken, verzierd met Basrelief, Arabesques, Arcitettuur, antike Cieraaden, Medaillons, Blommen enz.; ook schildert dezelve in Oliverf welykelykende Portraits in diferente Vormaten.

En dewyl by alle beschaafde Natien het Nuttige der Teekenkonst voor langs reeds gevoeld en erkend is, zoo zoude het overtollig zyn, hier haar groote Waarde van te pryzen of te verheffen, die zy heeft, niet alleen voor den Am-

(Np. 39. Pppppppp.)

bagts-



bagtsmann in 't generaal, maar voor elk Mensch (in wat Betrekking ook) in 't byzonder: en daar den Ondergeteekende vol van een gunstig Gevoelen is, dat hier onder de aankoomende Jeugd, ook de zoodaanige zullen gevonden worden, welke mischien verlangende zyn na een Geleegenheid om in de nuttige Teekenkonst onderweezen te worden; zoo maakt ten dien Einde den Ondergeteekende by deezen voorloopig bekend, dat by aldien dezelve zyn Doel hier eenig sins bereikt, hy alsdann ook in het toekomende Les in meergemelde Konst gedenkt te geeven; aan hunn, die dann zulks verkiezen, het zy aan Huis of elders — beloovend teenens de Gescheid der Prys na Gelang der Zaake te zullen in Agt neemen. Leer, den 9. September 1800. Allort van der Poort.

NB. Den Ondergeteekende is voor als nog te vinden ten Huize van de Wedewe Johann H. Pabst in de Oosterstraat te Leer.

15. Das gedruckte Verzeichniß meiner Lesbibliothek ist fertig, und kann gegen Erlegung von 3 Stüber bey mir abgefodert werden.

Emden, den 5ten September 1800.

W. van Holten.

16. Da die drey Herbst-Märkte im Flecken Wittmund im diesjährigen Calendar unrichtig abgedruckt sind; so wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß das 1ste auf den 23. September,

das 2te auf den 1sten October, und

das 3te auf den 3ten November

abgehalten werden sollen.

Wittmund im Königl. Amtgericht und der Rentey, den 8ten September 1800.

Mdhring.

Harmens.

17. Johann Weers Kannegießer in Aurich ist willens, sein Haus nebst 2 Gärten, und vor dem Hause ein Stück Grundes mit zweyen Rämpen von 5 Tonnen Roggenfaat groß, aus freyer Hand zu verkaufen oder zu verheuern; wer dazu Lust und Belieben hat, kann sich bey ihm melden.

18. Das Publicandum gegen den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft ist nach angestellter Untersuchung nicht nur am hiesigen Amt-Hause, sondern auch in der Waage und in den Wirthshäusern dieses Fleckens, als bey Gerd Eilers, Johann Becker, Gerd Peecken und Redlef Cymens sowohl, als auch in allen vornehmsten Krügen auf dem platten Lande angeschlagen befunden worden, und kann daselbst, wie auch bey denen Predigern, Schulmeistern, Vohrichtern und verschiedenen Krämern auf dem platten Lande, woselbst dasselbe niedergeleget worden, von jedermann gelesen werden, welches Königl. allerhöchster Verordnung zufolge dem Publico bekannt gemacht wird.

Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 17. Sept. 1800.

Mdhring.

19. Die Direction der Treckfahrts-Societät hat mit vielem Misvergnügen erfahren müssen, daß verschiedene Personen sich anmaßen über die am Hakelwerke neben dem Hasen liegende Societäts-Brücke zu fahren, und solche als eine öffentlich freye Passage anzusehen, obgleich diese Brücke lediglich und alleine zum Besten der Treckfahrts-Anstalt, wenn jemand wirklich nach und von den Schiffen zu transportiren

ren



ren hat, dienet, und von der Societät angelegt und unterhalten werden muß; als wird ein jeder, der sich darüber mit der Societät nicht gehörig gesetzt und abgefunden hat, gewarnt, sich dieses unbefugten Misbrauchs der Brücke gänzlich zu enthalten, indem er im entgegen gesetzten Fall gerichtliche Klage, Bestrafung und Beyforderung des Brücken- und Passage-Geldes sicher zu gewärtigen hat.

20. Bey mir ist zu haben von dem neu erfundenen Javanischen Cichorien, das Pfund zu 4 sbr., und wer eine ansehnliche Parthie davon nimmt, hat auf hundert Pfund zehn Pfund zu kürzen; dieser ächte unverfälschte Cichorien übertrifft jenen deutschen Caffee, der schon oft erwähnt worden ist; man kann diesen kaum an Geschmack von dem rechten Coffee unterscheiden; Gebrauchs-Zettel sind gratis dabey; halte mich deshalb dem geehrten Publico recommandirt.

Merhausen, den 13. Sept. 1800.

Alit H. Struck.

21. Es ist ein Acht und Zwanzigstel Theil in dem neu angelegten Norder Behn aus der Hand zu verkaufen; wer hiezu Lust hat, geliebe sich bey dem Herrn Notario Heylmann in Norden zu melden, um die Conditionen zu vernehmen und darüüber zu accordiren.

22. De Stadts-Maakelaar B. Meyer te Norden heeft in Commissie te verkoopen: Eene Parthy Kisten Campo-Pecco-Congo-en Boe-Thee, Java-en St. Domingo-Coffy-Boonen, als meede Een Quanditeit Barceloner en Bourdeauxer Brandewyn in Stucken en Oxhofden; die van een of ander gedient te zyn, gelieve zig by Bovengenoemde te melden, belooft prompte Behandeling en civiele Pryzen.

23. By Siewert Claassen te Oldersumer-Gast staan 2 driejarige Beesten opgeschut, zonder Merk, het Swart heeft boven het regter Oog een witte Vleck, en het Bruine wat Witt voor de Kop. Eigendomern kunnen dezelve hoe eerder hoe liever afhaalen, anderzints zullen dezelve ten Besten der Armen verkogt worden. Tergast, den 15. September 1800.

24. Die Gemeinde zu Wiesens ist willens, am 2ten October eine zu ihrer Kirche passende Orgel nebst Orgel-Boden und dabey anzubringende Kirchen-Sitze von Materialien und Arbeit nebst Orgel auszuverdingen; wer zu einem oder andern anzunehmen Lust und Belieben hat, kann sich an Ort und Stelle zu oben benannten Tagen einfinden und nach Gefallen annehmen.

Wiesens, den 18. September 1800.

Friederich Hilmers, Kirchverwalter.

25. Zurich. Um beygesetzten Preis, die Pistole zu 5 Rthlr. gerechnet, ist bey mir zu haben: 1) Taschenbuch für Damen auf das Jahr 1800, von Huber, Lafontaine, Pfeffel und andere, mit vielen saubern Kupfern und geschmackvollen Einband, 1 Rthlr. 8 gGr. 2) Reich, G. C., vom Fieber und dessen Behandlung überhaupt, 8. Berlin 1800. 5 gGr. 3) Fenelon's Werke, religiösen Inhalts. Aus dem franz. übersetzt von Matthias Claudius — bekannt unter dem Namen, der Wandbecker Note — 1r Bd. gr. 8. Hamburg 1800, 20 gGr. 4) Handbuch für Dekonomen und Landleute, von den Seuchen und andern gewöhnlichen Krankheiten des Hornviehs, der Schaaf, Pferde und Schweine, nebst einem Anfange von der Hundswuth oder

Was:



Wasserscheu, deren Kennzeichen, Ursachen, Heil- und Vorbauungs-Mittel, verfaßt von J. Werner, 8. Breslau, zweyte vermehrte Auflage, 20 gGr. Dieses ist das Handbuch, welches im vorigen Jahre von Einer hochpreisl. Krieges- und Domainen-Cammer im hiesigen Wochenblatte sehr empfohlen worden. Zur Bequemlichkeit des Publikums ist dieses Buch auch in Embden bey Herrn H. H. Wenthin jun., in Norden bey Herrn Schöttler, und in Burhave bey Herrn Organist Köschen zu haben. — 5) Reitemeyer, das allgemeine Abschoßrecht in Deutschland, und als Anhang das Abschoßrecht in den Preussischen Staaten, gr. 8. Frkf. 1800, 1 Rthlr. 6) Materialien zur wissenschaftlichen Erklärung der neuesten allgemeinen Preuss. Landesgesetze, 11, 2r Bd. 8. Halle, 1800, 1 Rthlr. 12 gGr. 7) Büsch theoretisch-practische Darstellung der Handlung in deren mannigfaltigen Geschäften, 8. 5 Theile 2te vermehrte und verbesserte Ausgabe, Hamburg 99, zu dem heruntergesetzten Preise von 3 Rthlr. 8 gGr. 8) Englisch-Lesebuch, enthaltend den Campeschen Robinson mit einem Wörterbuche versehen, für die Anfänger in der englischen Sprache, neu bearbeitet, 8. Breitl. 1800, 1 Rthlr. 9) Christiani Uebungen in der engl. und französischen Sprache, in Aufsätzen über alle Theile der Rede ic. mit einer vollständigen Phraseologie, ingleichen: Briefe in der englischen und französischen Sprache ic., 8. Hannover, 1 Rthlr. 10) Pantheon der Deutschen 3r Thl. gr. 8. mit saubern Kupf. Lpzg. 1800, 3 Rthlr. NB. wer auf den 4ten Band zugleich 2½ Rthlr. einsendet, erhält auch den 3ten Theil zu 2½ Rthlr. — 11) Beschreibung einiger See- und Landreisen nach Asien, Afrika und Amerika, vorzüglich von Holland und England nach Batavia, Madras, Bengalen, Japan und China, ingleichen vom Vorgebirge der guten Hoffnung durch die Kafferey und die Wüste Sahara nach Aegypten, von einem gebornen Aegyptier, Zacharias Laurinius, mit einer Vorrede, von J. J. Ebert, gr. 8. 2 Thle. Lpzg. 1801, 2 Rthlr. 4 gGr. 12) Leiden der Familie Bourbon, 3 Thle. 8. Lpzg. 99, 2 Rthlr. 12 gGr. 13) Märchen erzählt vom Zauberer Simon, 8. Lpzg. 800, 1 Rthlr. 14) Saladin, Aegyptens Beherrscher, am Ende des zwölften Jahrhunderts. Ein romantisches Gemälde des Mittelalters, 2 Thle. 8. Lpzg. 800, 2 Rthlr. 15) Der Egoist und seine Geschwister oder Schlacken und Erz, 8. Chemn. 800, 1 Rthlr. 8 gGr. 16) Fr. Molwitz nöthiger Unterricht für diejenigen, welche schleichendes, verstecktes und eingewurzeltes, venerisches und Trippergift in ihrem Körper zu vermuthen haben, Mit Krankengeschichten, erläutert ic. Neue mit wichtigen Beobachtungen und den nöthigen Heilmitteln, vermehrte Auflage, 8. Lpzg. 99, 6 gGr. 17) Berlinischer Briefsteller für das gemeine Leben. Zum Gebrauch für deutsche Schulen, und für jeden, der im Briefschreiben sich selbst zu unterrichten wünscht, 7te Aufl. Berl. 18 gGr. 18) Berlinischer Briefsteller für junge Kaufleute 3te verbesserte und ganz umgearbeitete Aufl. 8. Berl. 99, 20 gGr.

Murich, den 18. September 1800.

M. J. Winter, Buchhändler.

26. Es sind bey mir zu bekommen: Herrens- und Damens-Muffen von Bären- Zobel- und Fuchs-Fellen mit seidenem Futter, Herrens- und Damens-Pelze, allerley Sorten Pelz-Gebräme zu Futter, verschiedene Sorten viereckigte Manns-Pelz-Mützen, zubereitete nordische Bären- und Fuchs-Felle und sonstiges Pelzwerk; verspreche billige Preise, die beste Aufwartung und bitte um geneigten Zuspruch.

Sever,

Carl Plaucos,

27.

27. In des Gastwirths Evert Sybens Hause zu Osteel steht ein großer rothbrauner Döse aufgeschüttet, in beyden Ohren gemerkt.

28. Een Jongeling van goede Afkomst en Gedrag, die in Reeken en Schryven taamelyk geoeffend is, (en zoo het zyn konde. reeds eenige Jaaren conditioneerd hebbende) word in Handels-Aangelegentheden begeerd. Die daartoe Lust heeft, melde zig perzoonlyk of door Franco-Brieven by den Maaklaar Jhno D. Vechter te Leer.

29. Wilm Deeken in Rahe hat einen halben Platz in Ertum mit 6 Tonnen Roggen Saat Bauland, zwey Diemathen und zwey Grasen Weedland zu verheuren. Wer dazu Lust hat, der kann sich in Rahe bey ihm melden.

30. Zur Nachricht des Publikums, wird bekannt gemacht, daß der Hager Markt, weil der 4te October am Sonnabend ist, erst am Montag den 6ten werde gehalten werden.

Verum, den 17. September 1800.

Kettler.

31. By Peeterke I. Tülps, woonend in de kleine Oosterstrate tot Emden, zyn nieuwe hollanse Rüsken te Köop, het Büs vor zeeven Stuiver.

32. Ankündigung des Revolutions-Almanachs von 1801. Kupfer, drey und zwanzig an der Zahl, als: Porträte: des Freyherrn von Albin; des Generals Hoge; des Generals Melas; des Generals Kray; des Generals Berthier; des Generals Desaix; des Murat-Bey, Oberhaupt der Mamelucken; des Königs-mörders Headfielb. — Scenen und andre Kupferstücke: Abbildung einiger K. K. Freycorps. — Bild der Schweiz, in äsopischen Fabeln. — Fortsetzung der Abbildung der Assignaten, Mandaten etc. — Ansicht des Hafens von Maltha. — Ansicht des Hospitals auf dem großen Bernhard, wo Desaix begraben worden. — Moreau's Marsch durch den engen Paß, die Hölle. — Der Maynzer Landsturm vor Aschaffenburg. — Ansicht von Hohentwiel. — Verkehrte Welt und Zukunft. (Die zwey rückständigen Kupfer vom vorigen Jahre, Diezzar, Pascha, und der Dösenwirth von Kappel.) Sechs Züge deutscher Edelmut und Tapferkeit: 1) Ein Gemeiner befreyt seinen Korporal. 2) Der Husar und sein verwundeter Rittmeister. 3) Ein Korporal rettet seinen verwundeten Hauptmann aus des Feindes Mitte. 4) Der tapfere Feldwebel und Retter von Martinsbrück. 5) Vier Freywillige erobern zwey Kanonen wieder. 6) Ein Dragoner rettet allein zwey Kameraden aus einem Haufen Feinde. — Inhalt. — Vorrede. — 1) Tabellarischer Ueberblick der ganzen Revolutions-Geschichte Frankreichs bis Ende März 1800. 2) Gemählde der Schweiz in und nach dem Feldzuge von 1799. Fragment eines größern Gemähldes des Herrn Melet à Paris. 3) Versuch in Kriegs-Liedern, von einem österreichischen Grenadier. 4) Wahrer Verlauf der Guillotinirung zweyer unschuldigen Deutschen zu Saarbrücken 1793, unter der Regierung des neufränkischen Konvents-Repräsentanten Schermann. 5) Schreiben des ältesten, der vor einiger Zeit nach Frankreich von Bern abgeführten Bären, an einen Lanz-Bären, dormalen in der Cisalpinischen Republik. 6) Belehrung für Reisende, sowohl für solche, die durch die Länder, als die auf der

Stus



Studierstube reisen. 7) Tagebuch der Flucht J. K. H., der Messbames von Frankreich, von Caserta nach Corfu und Triest; mit Zusätzen des Redakteurs. 8) Die Hieroglyphen, von Bernardin de St. Pierre. 9) Vorschrift für Jäger- und Scharfschützen des deutschen Landsturms 1800. 10) Bonaparte; Mann des Glücks und — Obscurant (geschrieben im März 1800, mit einer spätern Anmerkung der Redaktion.). 11) Verzeichniß der neufränkischen Obergenerale und der verschiedenen Benennungen der neufränkischen Armeen. 12) Mémoire sur un passage des Alpes (nebst einer Note der Redaktion). 13) Beytrag zu einem Aufsatz im vorjährigen Almanach. 14) Nekrolog. 15) Miscellaneen. 16) Worte der Wahrheit über Religion und Irreligion unserer Zeit. 17) Erläuterung der Kupfer.

Dieser Almanach ist in einigen Wochen in meiner Handlung zu haben. Der Preis ist 1 Rthlr. 8 Gr. in Golde. Wer mich mit früher Bestellung beehrt, erhält vorzüglich gute Kupfer-Abdrücke.

Diesjenigen, so die Güte haben für mich Bestellungen anzunehmen, erhalten von mir nebst meinem Dank für ihre Bemühung, einen billigen Rabatt. Leer, im Monat September 1800. Wäcken.

33. Es sind bey mir folgende kostbare herzstärkende Liqueurs zu haben:

	Preuss. Courant.
1) Orange Curaco, per Bouteille	1 Rthlr. 30 Stbr.
2) — Persico, — — — —	1 — 30 —
3) — Anys, — — — —	1 — 30 —
4) — Ratafia, — — — —	1 — 30 —
5) — Zimmet- oder Caneel-Wasser, per Bouteille	1 — 30 —
6) — Nägel-Wasser, per Bouteille	1 — 30 —
7) — Gold-Wasser, — — — —	1 — 6 —
8) — Vanillie, per Bouteille	2 — 36 —
9) — Anisette, — — — —	2 — 6 —
10) — Doppelte Anisette, per Bout.	2 — 18 —
11) — Doppelte Persico, per Bouteille	2 — 24 —

Auch sind bey mir ächte Rheinische Weine, wie auch Franz-Weine zu bekommen, auch Rheinischer Branntwein. Wäcken zu Leer.

G e b u r t s - A n z e i g e n.

1. Die Ueberzeugung, daß manches freundschaftliche Herz in Ostfriesland, ohnerachtet meiner weiten Entfernung, noch gütigen Antheil an mir und meinem Schicksale nimmt, macht es mir zur Pflicht, ihnen die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Sohne ergebenst bekannt zu machen.

Meister, vormals Prediger in Neustadt-Giddens, jetzt in Dotmold.

2. Ich habe das Vergnügen, meinen Anverwandten und Freunden hiemit anzuzeigen, daß meine Frau heute von einem gesunden Knaben, dem vierten Kinde, glücklich entbunden wurde.

Emden, den 14. September 1800.

W. van Holten.

To.

Todesfälle.

1. An einer Wassersucht und darauf folgender Entkräftung starb gestern Morgen mein guter Gatte, Johann Jacob Grund, im 62sten Jahre seines Alters. Ich verliere an ihm einen rechtschaffenen Mann, so wie meine Kinder einen guten Vater; ein dereinst erfreuliches Wiedersehen vermag uns also nur zu trösten: in dieser Hinsicht verbitte ich mir alle schriftliche Beyleids-Bezeugungen; empfehle mich aber in die Fortdauer des Zutrauens und Freundschaft aller Handlungs-Freunden meines verewigten Gatten, die er zu verdienen sich so eifrig bestrehte, und dessen geführte Geschäfte ich fortzusehen gesonnen bin.

Langenberg, den 27. August 1800.

Wittwe Joh. Jacob Grund, geborne Kaufmann.

2. Am 10ten dieses Monats hat es der Vorsehung gefallen, meine liebe Frau, geborne Thiers, mit Hinterlassung 3 kleiner minderjährigen Kinder, zu sich zu fordern. Diesen für mich zu frühen Todesfall mache ich allen ihren guten Freunden und theilnehmenden Herzen, unter Verbittung aller Beyleids-Bezeugung, mit Betrübniß meines Herzens, ergebenst bekannt.

Murich, den 11. September 1800.

B. Kruse.

3. Gott, dem Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, meinen geliebten Ehemann, den gewesenen Reich- und Syhrichter, Edzard Janssen, im 84. Jahre seines thätigen und rechtschaffenen Lebens und im 61sten unserer gesegneten Verbindung, am 11ten dieses Monats nach einer stägigen Krankheit von der Welt abzufordern und in die ewige Ruhe zu versetzen. Um den vollendeten Greiß trauern mit mir 4 Kinder, 17 Enkel und 3 Urenkel. Allen unsern Freunden und Bekannten mache ich diesen Trauerfall hiedurch bekannt, und bin von ihrer Theilnahme fest überzeugt.

Hager-Marich, den 15. September 1800. C. S. Wilms, Wittwe Janssen.

4. Heute Abend um 6 Uhr, als den 16. September, entschlief sanft und selig mein geliebter Ehemann, der Schühmacher-Amtsmeister Philipp Hinrich Kayser, nach einer achtwöchentlichen Brust-Wassersucht, in einem Alter von beynähe 75 Jahren und im 40sten Jahre unserer vergnügten Ehe; welches ich, nebst meinen Kindern und Kindes-Kindern, unsern Freunden und Gönnern ergebenst bekannt mache, und verbitte alle Beyleidsbezeugungen.

Murich, den 16. September 1800.

Anna Sophie Kayser's, geb. Hildebrand's.

5. Am 13ten dieses Monats September starb in Greetshyl unsere Mutter und Großmutter, Antje Dircks, im 93sten Jahre, und der Tag des Begräbnisses war just auch der Verjährungs-Tag, auf welchen sie das 93ste Jahr auf der Erde war und voll machte. Auf diesen nemlichen Tag ist zu Emden auch H. J. Wichmann seine Frau begraben, welche 97 Jahre und 4 Tage die Erde bewohnt hat; — ein seltener Fall! Emden, den 18. Nov. 1800.

6. Heute Morgen um 3 Uhr traf mich der höchst traurige Schlag, daß mir der Tod meine liebe Ehegenossin, Maaike Klaassen, mit welcher ich im dreizehnten Jahre die vergnügte Ehe führte, nach einer langwierigen Krankheit aus meinem Leben riß. Unter Verbittung aller Beyleidsbezeugungen mache ich diesen schmerzvollen Vorfall allen unsern Verwandten und Freunden bekannt.

Damhuysen, am 17. Sept. 1800.

Noeme Ebbe's.

Lot.



Lotterie: Sachen.

1. Bey Ziehung der 3ten Classe 13ter Berliner Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoir folgende Gewinne herausgekommen, als: No. 57224 mit 100 Rthlr. No. 3946 mit 25 Rthlr. No. 31491 mit 20 Rthlr. No. 3931, 20014, 32, 95, 31423, 74, 81, 94, 37819, 37, 38, 93, 67, 69, 78, 82, 44638, 39, 81, 92, 56512, 57233, 38, 59, 79, 84, 63203 und 65, jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose müssen, bey Verlust fernern Anrechts, vor den 11ten October dieses Jahres renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind für den bekannten Preis bey uns zu haben.

Murich, den 16. September 1800.

Joseph & Wolff Ballin,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

2. Bey Ziehung der 3ten Classe 13ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in unserm Haupt-Comptoir folgende Nummern mit Gewinnen herausgekommen, als: No. 23099 mit 50 Rthlr., No. 23002 mit 25 Rthlr., No. 4737, 55, 67, 79, 96, 16850, 23055, 48622, 28, jede mit 18 Rthlr. Die Gewinne werden sogleich, wo der Einsatz geschehen ist, ausbezahlt; die nicht herausgekommenen Loose, müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts vor den 13. October h. a. renovirt werden, weil die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kaufloose sind bey uns zu haben.

Murich, den 16. September 1800.

Feiblmann & Siemon Seckels,

Königl. Preuss. Lotterie-Einnehmer.

3. Bey Ziehung der 3ten Classe 13ter Königl. Berliner Classen-Lotterie sind in meinem Haupt-Comptoir folgende Gewinnste herausgekommen, als: No. 27042 mit 1000 Rthlr., No. 2946 mit 100 Rthlr., No. 42800 mit 50 Rthlr. No. 42742 mit 25 Rthlr., No. 2901 und 33113, jede mit 20 Rthlr., dagegen aber No. 2940, 61, 27030, 42722, 47 und 78, jede mit 18 Rthlr. Die nicht herausgekommenen Loose, müssen bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor Ziehung der 4ten Classe obiger Lotterie renovirt werden.

Wittmund, den 17. September 1800.

Joseph Moses,

Königl. Preuss. Classen- und Zahlen-Lotterie-Einnehmer.

4. Bey der Ziehung der 3ten Classe 13ter Berliner Classen-Lotterie fielen in unserm Einnahme-Comptoir folgende Gewinnste, als: No. 54381 zu 400 Rthlr. No. 17107, 51, 70, 95, 49824, 30, 84, 53989, 92, 54000 und 54385 zu 18 Rthlr. Die vereingeblienen Loose müssen, bey Verlust ihres fernern Anrechts, vor den 13. October renovirt werden, weil alsdann die Ziehung der 4ten Classe festgesetzt ist. Kauf- und Mieths-Loose sind zu dieser Classe bey uns täglich zu haben, und ersuchen Spielkustige sich an uns zu adressiren.

Gebüdere Reichers zu Leer.

A n m e r k u n g.

In No. 38. Pag. 2276, Zeile 9 dieser Blätter, wird gebeten, statt Sonn- und Aufang, Sonnen-Aufgang zu lesen.